



Niederschrift

über die 5. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020

am Mittwoch, 3. Mai 2018,

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Johann Kalb, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, Ltd. Regierungsdirektor Georg Weinkamm, die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Odewald, Herrn Oberregierungsrat Harald Frauenknecht sowie und die anwesenden Gäste.

Es sind folgenden Mitglieder des Planungsausschusses anwesend:

1. Landrat Johann Kalb als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. 2. Bürgermeister Dr. Christian Lange, Bamberg
3. Stadtrat Dr. Franz-Wilhelm Heller, Bamberg
4. 2. Bürgermeisterin Dr. Birgit Weber, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat Wolfgang Möhrlein, (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Max-Dieter Schneider, (Landkreis Bamberg)
7. Landrat und stellv. Verbandsvorsitzender Michael Busch, (Landkreis Coburg)
8. Landrat Dr. Hermann Ulm, (Landkreis Forchheim)
9. Kreisrat Franz Schmidlein, (Landkreis Forchheim)
10. Kreisrat Egon Herrmann, (Landkreis Kronach)
11. Kreisrat und stellv. Landrat Helmut Fischer, (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

12. Bürgermeister Klaus Homann, Hirschaid, (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Carsten Joneitis, Oberhaid, (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Bruno Kellner, Rattelsdorf, (Landkreis Bamberg)
15. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf, (Landkreis Coburg)
16. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenhohe, (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen, (Landkreis Kronach)
18. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a.Main, (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 11. April 2018 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMFLH),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Ltd. Regierungsdirektor Georg Weinkamm, Regierung von Oberfranken
Regierungsdirektorin Christiane Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Oberregierungsrat Harald Frauenknecht, Regierung von Oberfranken
Frank Ebert, Geschäftsführer Oberfranken Offensiv e.V.
Sandra Wolf, Projektmanagerin Oberfranken Offensiv e.V.

Verw.- Angestellter Krug, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Ziel B I 1.5.2 Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf;
Auswertung des Anhörungsverfahrens**

Die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Frau Odewald, erläutert zunächst das durchgeführte Verfahren.

Demnach hat die Gemeinde Effeltrich am 20.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt Baiersdorfer Straße" und am 16.01.2017 die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Regierung von Oberfranken und der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die Planung aufgrund ihrer Lage im Trenngrün östlich der Gemeinde Poxdorf abgelehnt, da gemäß Ziel B I 1.5.2 des Regionalplans Oberfranken-West Trenngrüne als siedlungsgliedernde Freiflächen und als wohnortnahe Erholungsgebiete von Bebauung freigehalten werden sollen. Ziele der Raumordnung sind bei der Bauleitplanung zu beachten und können nicht im Wege einer Abwägung oder Ermessensentscheidung überwunden werden. Verordnungsgeber des Trenngrüns ist der Regionale Planungsverband.

Die Gemeinde Effeltrich hat deshalb in der Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2017 beschlossen, beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West einen Antrag auf Änderung von Ziel B I 1.5.2, betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf, zu stellen. Das Trenngrün zwischen Effeltrich und Poxdorf soll so verkleinert werden, dass der Nahversorger an der Baiersdorfer Straße realisiert werden kann.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat daraufhin in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B I 1.5.2 betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf durchzuführen und ein Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Im anschl. Anhörungsverfahren, das vom 18. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018 durchgeführt wurde, sind insgesamt zehn Stellungnahmen mit Einwendungen eingegangen.

Die wesentlichen Inhalte der Einwendungen, die der Abwägung zugrunde liegen, fasst Frau Odewald wie folgt zusammen:

- Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (gem. Ziel 3.2 LEP Bayern) nicht berücksichtigt
- Lage im Außenbereich; keine städtebaulich integrierte Lage und Zersiedelung der Landschaft (Ziel 3.3 und 5.3.2 LEP Bayern)
- Ausnahmeregelung des LEP, Ziel 5.3.1 (Zulässigkeit von Nahversorgungsbetrieben von bis zu 1.200 qm in allen Gemeinden) greift nicht, da sich das geplante Einzelhandelsgroßprojekt nach Art, Lage und Umfang wesentlich auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung auswirkt

- Zunahme des motorisierten Individualverkehrs
- Berücksichtigung der Belange von Landwirtschaft und Gartenbau, insbesondere im Main- und Regnitztal, zwischen den Entwicklungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen (RPI 4, Ziel A II 1.1.3)
- Bereits erfolgte Beeinträchtigung des Trenngrüns durch verschiedene Baugebiete
- Funktionsverlust des verbleibenden Trenngrüns
- Beeinträchtigung der Waldfunktion östlich der Gemeinde Poxdorf (regionaler Klimaschutzwald lt. Waldfunktionsplan)
- Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit Vorrang für die ökologischen Belange, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht (Ziel 1.1.2 LEP Bayern)
- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten (RPI 4, Ziel A II 2.2).

Nachdem Frau Odewald die einzelnen Punkte der Abwägung, die auch den Mitgliedern des Planungsausschusses vorliegt, erläutert hat, stellt sie zusammenfassend fest, dass die Gemeinde Effeltrich sich seit mehr als 15 Jahren mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auch an anderen Standorten im Bereich des Hauptortes befasst hat, zuletzt in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Letztlich hat sich die Gemeinde für den Standort Baiersdorfer Straße im Trenngrünbereich entschieden. Aufgrund dieser, auf Gemeindeebene erfolgten Betrachtungen und Abwägungen ist es aus regionalplanerischer Sicht im Ergebnis der Abwägung vertretbar, das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf entsprechend zu verkleinern und so der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Effeltrich entgegenzukommen.

Ein Großteil der vorgebrachten Argumente ist nicht im Zuge des Änderungsverfahrens des Regionalplans, sondern im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu klären. Dies betrifft insbesondere den Umfang der Verkaufsflächen, die städtebaulich integrierte Lage des geplanten Vorhabens, die kleinräumigen bzw. örtlichen ökologischen Auswirkungen unterhalb der regionalplanerischen Maßstabsebene sowie die Erschließung oder die Gestaltung des Baukörpers und seines Umfeldes.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West in Ziel B I 1.5.2, betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf, sowie die Begründung in der folgenden Fassung:

Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West vom 03.05.2018

Ziel B I 1.5.2, betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S.470) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 31. Mai 1988, GVBl S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West B V 2.5.2 Windenergie (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 8. April 2014, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 7 / 2011, S. 74), werden wie folgt geändert:

1. Ziel B I 1.5.2, Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Regionale Grünzüge und Trenngrün sind als siedlungsgliedernde Freiflächen und als wohnortnahe Erholungsgebiete in folgenden Räumen von Bebauung freizuhalten."

2. Das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf wird verkleinert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bamberg, den 03.05.2018
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender

Begründung zu B I 1.5.2:

Lage und Abgrenzung des Trenngrüns im Osten der Gemeinde Poxdorf ist in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" als zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele dargestellt.

Der Planungsausschuss beauftragt die Regionsbeauftragte, die Unterlagen für die Vorlage zur Verbindlicherklärung des Regionalplans, Ziel B I 1.5.2 betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf gemäß Art. 18 BayLplG zu erstellen. Er bittet den Verbandsvorsitzenden, die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B I 1.5.2, der Regierung von Oberfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2

Schieneverkehr in Oberfranken: Aktueller Sachstand

(ICE - VDE 8.1.1, Oberfranken-Achse, Sachsen-Franken-Magistrale, BEG Regionalkonferenz 2018)

Frau Regionsbeauftragte Odewald erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Situation des Schienenverkehrs in Oberfranken.

Zur ICE-Ausbaustrecke VDE 8.1.1 stellt sie fest, dass die Freigabe der Abschnitte Breitengüßbach - Zapfendorf - Ebensfeld Ende 2017 erfolgt ist und sich der PFA Forchheim derzeit im Bau befindet. Für den Abschnitt Altendorf - Hirschaid - Strullendorf läuft die Planfeststellung im Abschnitt Bamberg ruht derzeit. Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2018 für den ebenerdigen Ausbau durch das Stadtgebiet ausgesprochen.

Die Franken-Sachsen-Magistrale bezeichnet Frau Odewald als wichtige Anbindung des ostoberfränkischen Raumes an die Metropolregion Nürnberg und weit darüber hinaus. Sie befindet sich im BVWP im vordringlichen Bedarf und in den einzelnen Bauabschnitten in unterschiedlichen Planungsstadien.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Oberfranken-Achse wurde am 12. Mai 2017 die „IGE Oberfranken-Achse“ durch die Regionalen Planungsverbände Oberfranken-West und Oberfranken-Ost gegründet. Ein gemeinsames Vorgehen soll die Notwendigkeit der Durchsetzung der Ziele:

- Ausbaustrecke Hochstadt-Marktzeuln - Hof / Nürnberg - Bayreuth - Neuenmarkt - Wirsberg (Projekt-Nr. 2-024-V01) in den vordringlichen Bedarf des BVWP

- Elektrifizierung und vollständiger zweigleisiger Ausbau der gesamten Oberfranken-Achse unterstreichen.

Aktuell befindet sich die Oberfranken-Achse im BVWP 2030 als Vorhaben des potentiellen Bedarfs, das in den vordringlichen Bedarf aufsteigen kann.

Die Situation im Schienenpersonenfernverkehr und -nahverkehr stellt sich im Raum Oberfranken-West lt. Frau Odewald wie folgt dar:

Fernverkehr:

- sehr gute Auslastung der ICE Strecke München-Nürnberg-Erfurt-Berlin
- gute Auslastung des Bhf. Coburg mit durchschn. 300 Reisenden/Tag
- ab Ende 2018: etwa stündlicher Halt in Bamberg geplant
- IC Karlsruhe-Stuttgart-Nürnberg-Bamberg-Lichtenfels-Kronach-Leipzig ab 2023 mit neuen Fahrzeugen im Taktverkehr

Nahverkehr ab 2019

- Nürnberg - Leipzig (Saale-Frankenwald-Achse):
Stündliche Direktverbindung Nürnberg - Lichtenfels - Kronach - Ludwigstadt - Saalfeld, zwei-stündlich bis Leipzig
Wünschenswert wäre eine Durchtarifierung („Franken-Thüringen-Ticket“)
- Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim - Bamberg z.T. 1/2 stündlich
- Coburg - Bamberg: fast 30-Minuten-Takt
- Bahnhof Hochstadt/Marktzeuln übernimmt häufiger Umsteigefunktion für Züge aus dem Raum Bayreuth / Hof
- Barrierefreie Bahnhöfe (geplant und im Bau)
Kronach, Bad Staffelstein, Ebensfeld, Zapfendorf, Ebing, Breitengüßbach, Forchheim, Oberhaid

- neue Haltestellen geplant in
Beiersdorf (Stadt Coburg), Bamberg-Süd, Forchheim-Nord, Hof-Mitte (Stadt Hof)

Verbandsvorsitzender Landrat Kalb betont die Notwendigkeit, eine optimale Anbindung des oberfränkischen Raumes als ein Anliegen der beiden Regionen Oberfranken-West und Oberfranken-Ost anzusehen. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen, wie beispielsweise in Form der IGE Oberfranken-Achse, können die Interessen des gesamten Raumes wirksam vorgetragen werden.

Aus der Sicht der Stadt Bamberg unterstreicht Bürgermeister Dr. Lange die Bedeutung des S-Bahn-Halts „Süd“ und die stündliche Taktung im Fern- und die 20-minütige Taktung im Nahverkehr.

Landrat Dr. Ulm und Bürgermeister Schmidlein heben die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn hervor.

Bürgermeister Wunder stellt die Frankenwald-Bahn - Lichtenfels - Kronach - Ludwigstadt - Saalfeld als wichtige Verbindung dar.

Frau Bürgermeisterin Weber betont den guten Zuspruch zum ICE-Halt Coburg und die Notwendigkeit einer zweiten Haltestelle.

Zusammenfassend bitten die jeweiligen kommunalen Vertreter um die Unterstützung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West.

Der Vorschlag des Verbandsvorsitzenden Landrat Kalb, die vorgetragenen Anliegen und Forderungen aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in entsprechenden Schreiben zu unterstützen, wird übereinstimmend befürwortet.

Es sind 18 Mitglieder anwesend.

Punkt 3

Regionalplan Oberfranken-West; geplante Fortschreibungen ab 2018/2019

Frau Regionsbeauftragte Odewald nimmt zunächst Bezug auf § 2 der Verordnung über das LEP Bayern und das daraus resultierende Erfordernis der Anpassung der Regionalpläne an das BayLplG und das LEP Bayern.

Aktuell liegt die Änderung des Zieles B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen des RPI Oberfranken-West zur Verbindlicherklärung bei der Regierung von Oberfranken. Für das Ziel B I 1.5.2 Trenngrün Poxdorf kann aufgrund der heutigen Beschlussfassung der Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt werden.

Lt. Frau Odewald ist vorgesehen, Teil A des Regionalplanes „Überfachliche Entwicklung der Raumstruktur“ anzupassen. Die neue raumstrukturelle Gliederung, die Neustrukturierung der Zentralen Orte, der Wegfall der Mittelbereiche und der Entwicklungsachsen erfordern eine Änderung der Teile

A I Übergeordnetes Leitbild

A II Raumstruktur und

A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte.

Dabei gilt es Ziele und Grundsätze festzulegen für:

- allgemeiner Ländlicher Raum
- Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsräume
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf
- Teilräume, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind (Grundsatz 1.2.2 LEP)
- Entwicklungsziele für alle Zentralen Orte in der Region: Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren.

Hierzu soll eine Abstimmung mit anderen Regionen sowie auf bayerischer Ebene und eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss und in der Verbandsversammlung erfolgen.

Frau Odewald teilt weiter mit, dass bis zum Herbst für den Teil A „Überfachliche Entwicklung der Raumstruktur“ entsprechende Vorarbeiten durch die Regionalplanungsstelle erbracht werden.

Für das Kapitel B I „Natur und Landschaft“ soll im Herbst ein Beschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung erfolgen.

Über die Fortschreibung des Kapitels B II „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ soll nach Möglichkeit im Jahr 2019 Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Punkt 4 Demographie-Kompetenzzentrum Oberfranken; Strategie, Maßnahmen, Projekte

Geschäftsführer Frank Ebert stellt das Demographie-Kompetenzzentrum Oberfranken als ein Projekt von Oberfranken Offensiv e.V. vor. Als aktuelle Schwerpunktthemen nennt er u.a. die Bereiche

- Gesundheit und Pflege
- Fachkräfte
- Einzelhandel
- Wohnen und Leerstandmanagement.

Die wesentliche Zielsetzung für das Kompetenzzentrum sieht er darin, alle möglichen Kräfte Oberfranken zu vernetzen, um so bestmögliche Lösungsansätze für die anstehenden Probleme erzielen zu können. Dazu sei es notwendig, dass die Verwaltungen, Kammern, Verbände und sonstigen Einrichtungen gemeinsam Unterstützungsbedarfe, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten unter einander abstimmen. Das Kompetenzzentrum könne hierbei durch entsprechende Projekte und Veranstaltungen, sowie durch einen angebotenen Informationspool wertvolle Hilfeleistung leisten.

Beispielhaft nennt er die Fachforen „Wie Mitfahrbänke das Mobilitätsangebot ergänzen“ oder „Zukunft Landleben - Wie Landkreise und Kommunen für Zuzug werben“.

Herr Ebert unterstreicht das Angebot von Oberfranken Offensiv etwa bei Fragen wie:

- Planungen für einen Bürgerbus?
- Dorfläden einrichten, - Jubiläum feiern?
- Leerstand ertüchtigen zur Nutzung für die Jugend? usw.

unterstützend zur Seite zu stehen.

**Punkt 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West für das Jahr 2018**

Geschäftsführer Harald Krug trägt die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2018 vor. Der Ergebnishaushalt schließt demnach in den Erträgen mit 61.650,00 Euro und in den Aufwendungen mit 61.250,00 Euro ab. Es errechnet sich damit ein Saldo (Jahresergebnis) von 400,00 Euro.

Im Finanzhaushalt sind aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von insgesamt 61.650,00 Euro und Auszahlungen in Höhe von 61.250,00 Euro vorgesehen, so dass der Saldo des Finanzhaushalts 400,00 Euro beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2018 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt.

Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 Anwesenden

Punkt 6 Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende Landrat Johann Kalb würdigt in einer Laudatio das langjährige Wirken von Ltd. Regierungsdirektor Georg Weinkamm im Bereich der Landes- und Regionalplanung. Zunächst sei er in den Sachgebieten „Landesplanung“ und „Regionalplanung“ tätig gewesen und habe ab August 2007 als Leiter des Sachgebietes „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ an vielen Projekten maßgeblich mitgewirkt. Dabei habe er wertvolle Grundlagen u.a. für das Windkraftkapitel erarbeitet und gleichzeitig seien das Regionalmanagement oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der Grenzöffnung Schwerpunkte seiner Arbeit gewesen. Stets heimatverbunden habe sein besonderes Interesse der Region Oberfranken-West gegolten.

Mit Blick auf den zum Monatsende anstehenden Ruhestand bedankt sich der Verbandsvorsitzende Landrat Johann Kalb für die stets angenehme und loyale Zusammenarbeit zum Wohle der Region Oberfranken-West. Mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt übergibt der Verbandsvorsitzende ein Geschenk an Ltd. Regierungsdirektor Georg Weinkamm.

Herr Weinkamm bedankt sich für die Abschiedsworte und wünscht dem Gremium weiterhin erfolgreiches Wirken für die Region Oberfranken-West.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb, bedankt sich anschließend bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 10:45 Uhr

Bamberg, 3. Mai 2018
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Aufgenommen:

Johann Kalb
Verbandsvorsitzender
Landrat

Krug
Verw.- Angestellter
Geschäftsführer